

## **Jahresbericht des Präsidenten der SSK für das Geschäftsjahr 2011/2012**

Es ist das zweite Amtsjahr von *Philippe Maillard*, Chef der Steuerverwaltung des Kantons Waadt, als Präsident.

Seit der 93. Jahresversammlung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), am 22. und 23. September 2011 in Vaduz, **hat der Vorstand der SSK** (nachfolgend : der Vorstand) **viermal getagt**, dreimal zweitägig und einmal eintägig. Die Sitzungen fanden statt in Bern, im Haus der Kantone, Sitz der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), am 29. November 2011, dann in Genf, im Alabama Saal des Hôtel de Ville, am 9. und 10. Februar 2012, später in Solothurn, im Zunfthaus zu Wirthen, am 30. und 31. Mai 2012 und schlussendlich im Kanton des Präsidenten, in Montreux und auf den Rochers-de-Naye, am 22. und 23. August 2012. Die Kantone haben den Vorstand ausgezeichnet empfangen et haben ihm ermöglicht, historische oder landschaftliche Schätze zu entdecken, unter anderem im Tiefgeschoss einer Kathedrale, in einem Zeughaus der alten Zeit, oder auf einem Berggipfel. Die Vorstandsmitglieder konnten sich erneut über die mit Ihren Kollegen der Kantone, die nicht im Vorstand vertreten sind, und mit deren Departementschefs angeknüpften Kontakte freuen. Einen grossen Dank an die Gastkantone des vergangenen Geschäftsjahres.

An seiner Sitzung vom 9. Februar 2012, hat der Vorstand **Youssef Wahid, Chef der Steuerverwaltung vom Kanton Neuenburg**, als Gast begrüsst. Seine Kandidatur als Mitglied des Vorstands wird der Zustimmung der heutigen Versammlung unterbreitet werden.

Ausser seinen ordentlichen Arbeiten, sorgt der Vorstand dafür, dass ab und zu, mit der aktiven Unterstützung der kantonalen Verwaltungen, Spezialisten, die in diesen Verwaltungen tätig sind, den Bundesbehörden zur Verfügung gestellt werden, dies im Rahmen der **Arbeitsgruppen der eidgenössischen Verwaltung**.

Es ist jedoch wichtig zu vermerken, dass die Mitwirkung dieser kantonalen Vertreter die Meinung der Kantone nicht ersetzt, da diese als solche im Rahmen der Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren konsultiert werden sollen. Als Arbeitsgruppe die über die Hilfe von kantonalen Spezialisten verfügen konnte, kann man die Arbeitsgruppe, die für die Einsicht der **Eidg. Volksinitiative « Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform) »** zuständig war, erwähnen. In einem anderen Bereich, nämlich im Rahmen der Diskussionen über die Änderung des **Abkommens mit Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern**, konnte die Eidgenössische Verwaltung über die Unterstützung von einigen kantonalen Vertretern verfügen. Der Vorstand konnte den generellen Wunsch über Information, der von den kantonalen Steuerverwaltern geäussert wurde, erfüllen, indem er ihnen schon im Februar 2012 eine Notiz über diese Problematik zustellte. Die vorerwähnten Verhandlungen waren sehr schwierig, da Frankreich Vergünstigungen zum Nachteil der Schweiz beanstandete. Die Rechtssicherheit und die den Bürgern gewährte Garantie wurde tangiert. Wie es die SSK, in der am 15. August 2012 bei der Chefin des Finanzdepartements abgegebenen Stellungnahme, bemerkt hat, war es jedoch möglich, dank der Hilfe der Schweizer Delegation, die ursprünglichen Ansprüche von Frankreich etwas zu beschränken. Obwohl die vorgenommene Lösung bedauert wird, muss sie einer klaren und blossen Kündigung des bestehenden DBA vorgezogen werden. Verhandlungen sind noch auf politischer Ebene in Gange zwischen dem Bundesrat und der französischen Regierung.

Als Spezialistin von steuertechnischen Fragen, wird die SSK von den politischen Behörden eingeladen, sich über verschiedene Aktualitätsthemen zu äussern. Im November 2011, wurde sie von der FDK beantragt, um ihre Meinung über den Vollzug, insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Volksinitiativen, **Bauspar-Initiative und « Eigene vier Wände dank Bausparen »**, zu geben. Ein Dokument wurde erarbeitet und den Behörden weitergeleitet. Die zwei Initiativen wurden vom Volk abgelehnt, bzw. am 11. März 2012 und 17. Juni 2012. Inzwischen hat der Hauseigentümerverband (HEV) die Initiative **Sicheres Wohnen im Alter** abgegeben. Die Kantone wurden direkt von der FDK eingeladen, um sich über die Steuereinnahmeausfälle (Kantons- und Gemeindesteuern) im Falle einer Annahme dieser Initiative zu äussern.

In diesem Zusammenhang, immer mit dem Bestreben, die nützlichen Auskünfte mit den kantonalen Steuerverwaltungen zu teilen, hat ihnen der Vorstand im Juni 2012 ein von der ESTV auf Grund der Daten vom Kanton BE erarbeitetes Dokument weitergeleitet. Dieses Dokument stellt eine Schätzung der Kosten dar, die die Annahme der Initiative verursachen würde. Man muss jedoch annehmen, dass es sehr schwierig ist, diese Kosten zu beziffern, weil gewisse bedeutende Fragen, unter anderem diejenige der Abzüge, noch offen sind. Die Abstimmung zu dieser Initiative findet bald statt, bzw. am Sonntag 23. September 2012.

**Die Tätigkeitsberichte der Kommissionen und der Arbeitsgruppen** wurden am Anfang der Woche der Chefin und den Chefs der kantonalen Steuerverwaltungen zugestellt und sie werden auf der Homepage der SSK, im Intranet, publiziert werden.

Unter den vielen Themen, die vom Vorstand, von den Kommissionen und von den Arbeitsgruppen im letzten Geschäftsjahr behandelt wurden, kann man über nachstehende etwas detaillierter berichten.

Um einem Bedürfnis nachzukommen, hat die **Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern** Praxishinweise über die **steuerliche Behandlung der US-amerikanischen Limited Liability Company (LLC) bei den direkten Steuern** erarbeitet. Es gab nämlich weder einen Praxishinweis, noch Rechtsprechung, die den Steuerbehörden Angaben über die Veranlagung solcher Beteiligungen gab. Der Vorstand hat die Praxishinweise am 6. September 2011 genehmigt und hat sie auf der Homepage der SSK (Dokumente/Merkblätter und Praxishinweise/Unternehmenssteuern) veröffentlicht.

Im Gegensatz zum vorigen Geschäftsjahr, wurde im letzten Geschäftsjahr keine **Analyse** erarbeitet, bzw. veröffentlicht. Einige Themen sind noch in Bearbeitung und werden vielleicht Anlass zu einer Analyse geben. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, für das gegenwärtig sehr heikle Thema **der Veranlagung der auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erzielten Veräusserungsgewinne**, nachdem das Bundesgericht diesbezüglich sich mit Entscheid vom 2. Dezember 2011 (ATF 2C\_11/2011) geäußert hat. Eine Anhörung der betroffenen Kreise wurde eingeleitet, mit Einbezug vom Schweizerischen Bauernverband (SBV), der mit dieser Problematik nicht zuletzt konfrontiert ist. Am 29. August 2012 wurden die Betroffenen angehört.

Die im vergangenen Geschäftsjahr eingeleiteten Arbeiten im Rahmen der **Ungleichbehandlungen zwischen Quellenbesteuerten und im ordentlichen Verfahren besteuerte Personen** wurden, nach der Veröffentlichung einer Analyse und eines Zwischenberichts zu Händen des Vorstands, eifrig fortgesetzt.

Am 20. Dezember 2011 hat der Vorstand dem Präsidenten der FDK, Christian Wanner, den **Bericht der SSK Spezialarbeitsgruppe Quellensteuer (BIQ)**, unter der Leitung von Guido Jud, Chef der Steuerverwaltung des Kantons Zug, weitergeleitet. Die Arbeitsgruppe kam zur Schlussfolgerung, dass eine grundsätzliche Revision notwendig aber nicht dringend war. Sie hat zwölf mögliche Varianten gründlich geprüft, inklusiv den Grundsatzentscheid der FDK, der sich für eine generelle Aufhebung der Quellensteuer entschieden hatte. Keine der Varianten zeigte nur Vorteile auf, weshalb drei Varianten gewählt wurden, die alle drei eine Teilrevision des DBG und des STHG mit sich bringen würden. Die Variante der Aufhebung der Quellensteuer wurde nicht gewählt, da sich die Arbeitsgruppe für die Aufrechterhaltung der Quellensteuer entschied. Eine Mehrheit im Vorstand stimmte der Variante zu, die für ansässige Ausländer den automatischen Übergang zur ordentlichen Veranlagung ab der dritten Steuerperiode vorsieht, für Quasi-Ansässige die Möglichkeit einer ordentlichen Veranlagung nach Verlangen, und für nicht ansässige Ausländer eine Tarifkorrektur (Variante 3).

Im Januar 2012, hat die FDK Plenarversammlung den Bericht der Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone et der Gemeinden (KHSt) zur Prüfung unterbreitet. Die KHSt hat sich für eine andere Variante entschieden, jedoch mit Vereinfachungen (Variante 2). Diese Variante wird gegenwärtig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) bearbeitet. Sie sieht folgendes vor : für alle ansässigen Ausländer wird eine Quellensteuer erhoben aber eine nachfolgende ordentliche Veranlagung wird unternommen, für die Quasi-Ansässigen kann eine ordentliche Veranlagung verlangt werden und für nicht Ansässige gibt es eine Tarifkorrektur. Die Vorlage wird den üblichen Weg folgen und die Kantone können sich dann im Vernehmlassungsverfahren äussern.

Immer im Bereich der **Quellensteuer**, läuft eine Anhörung zur Änderung der **Verordnung des EFD über die Quellensteuer bei der direkten Bundessteuer** (Quellensteuerverordnung ; QStV ; SR 642.118.2) mit Frist bis am 28. September 2012. Die SSK hat ursprünglich dieses Projekt eingeleitet.

Zweck der Änderung ist die Einführung eines Standards für die Behandlung von Löhnen mit Quellensteuerabzug. Es wird den Arbeitgebern die Möglichkeit geboten werden, ihre Quellensteuerdaten elektronisch an die Steuerverwaltungen zu übermitteln. Wie es das EFD erläutert hat, gliedert sich dieses Projekt in die Schweizer E-Gov-Strategie ein, welche elektronische Government-to-Business-Prozesse anstrebt. Das Projekt benötigte eine Harmonisierung der Quellensteuertarife hinsichtlich deren Bezeichnung und Anwendung, was nicht leicht war, in Bezug auf die kantonalen Spezifitäten, unter anderem diejenigen die auf die mit ausländischen Staaten getroffenen Abkommen beruhen (Grenzgänger).

Die elektronische Datenbehandlung, im Sinne einer Vereinfachung der Verwaltungsarbeiten, sowohl für die Öffentlichkeit wie auch für die Verwaltung, war eine der Hauptbeschäftigungen der SSK. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand an der Sitzung vom 22. August 2012 beschlossen, ein Gespräch mit der Bankiervereinigung zu suchen, um eine **Standardisierung der E-Wertschriften** zu vollziehen, damit das Veranlagungsverfahren vereinfacht werden könnte.

Da die Informatik im Zentrum der Arbeitsrationalisierungsmassnahmen liegt, wird Reto Schneider, Abteilungsleiter beim Steueramt im Kanton St Gallen, über das Vorgehen und die Kernaussagen **der bei den Kantonen im Jahr 2012 geführte E-Government Umfrage** berichten.

Vom Thema der elektronischen Datenvermittlung ist es logisch direkt zum Thema der **Information** überzugehen. Die neue Homepage der SSK ([www.csi-ssk.ch](http://www.csi-ssk.ch)) wurde am 16. Mai 2012 aufgeschaltet. Die Systematik wurde neu erstellt und der Zugang sollte deshalb einfacher sein, insbesondere mit der Möglichkeit einer Suche mit Stichwörter. Der Zugang zum Intranet, in dem wertvolle Daten für die kantonalen Steuerfachleute gespeichert sind, wurde erweitert. Ausser den kantonalen Steuerverwaltern, haben auch alle Präsidenten und Mitglieder der Kommissionen und der Arbeitsgruppen der SSK ein Passwort erhalten, insofern sie bei einer Steuerverwaltung tätig sind. Obschon die Rückmeldungen positiv sind, werden die Verantwortlichen der Homepage weiterhin Verbesserungen vornehmen, namentlich in Bezug auf erhaltene Bemerkungen. Es ist vorgesehen, dieses Werkzeug zu erweitern, mit dem Ausbau der Seite « Aktuell », dies im Laufe des ersten Halbjahres 2013.

Dieses Bild wäre ohne « Hackers » idyllisch. Die Homepage wurde am 13. September 2012, am Ende des Nachmittags, gehacked. Der Schaden war ziemlich gross und der Webmaster hat sofort eine lange und mühsame Wiederherstellung der Homepage unternommen. Die Benutzer der Homepage werden für diesen unangenehmen Zwischenfall, kurz vor der Jahresversammlung, um Entschuldigung gebeten.

Mit dem Generalsekretariat und seiner Mailbox ([info.csi-ssk@vd.ch](mailto:info.csi-ssk@vd.ch)) bietet die SSK der Öffentlichkeit eine Auskunftsplattform. Pro Jahr sind es mehrere hunderte elektronische oder telefonische Anfragen. In Bezug auf die Homepage, kann man noch die Erarbeitung des neuen Logos der SSK, das an der Jahresversammlung 2011 vorgestellt wurde, erwähnen. Dieses Logo wird nun allgemein für alle SSK Dokumente angewendet und wird einstimmig geschätzt. Ausserdem ist zu bemerken, dass die ganze Erarbeitung der Homepage im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe mit kantonalen und eidgenössischen Vertretern erfolgte. Es wurde keine ausserverwalterische Hilfe notwendig. Schlussendlich ist nicht unwichtig zu erwähnen, dass die Betriebskosten der neuen Homepage geringer sind, als diejenigen der vorherigen Homepage.

Im Laufe des Monats Oktober 2012, wird vorgesehen eine **spezielle Website für die jungen zukünftigen Steuerpflichtigen** zu eröffnen. Dieses besonders ausgearbeitetes Werkzeug, in spielerischer und interaktiver Form gestaltet, ist für Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren bestimmt. Es sollte die Möglichkeit geben, dieses junge Publikum früh genug mit der Problematik der Kantons- und Bundessteuern, sowie mit dem staatlichen Umfeld, vertraut zu machen. Ein weitreichender Kommunikationsplan wird die Öffentlichkeit auf die Aufschaltung dieser Website hinweisen.

Im Bereich der **Ausbildung**, um die sich der Präsident, als Präsident der Kommission Ausbildung, besonders kümmert, sind die Resultate sehr befriedigend. Während ein Rückgang des Kursbesuchs nach einigen Jahren vorgesehen war, da dann ein grosser Teil der Angestellten ausgebildet ist, zeichnet sich diese Tendenz noch nicht in bedeutsamer Weise ab. Zahlen des letzten Geschäftsjahres sind folgende : Total **19 Klassen für die Kurse SSK I und II** (kein Kurs SSK III dieses Jahr) wurden in der ganzen Schweiz besucht (Olten, Luzern, Lausanne, St Gallen, Bern, Zürich, Locarno, inkl. 2 Klassen SSK I in Chur).

Insgesamt sind **409 Kandidaten** zur Prüfung angetreten. Beim der Prüfung SSK I Winter 2011/12 war die Durchfallquote 7 % und für die Prüfung SSK II 2011/12 24 %. Während der Periode 2011/2012 gab es einen einzigen Rekurs. Seit der Gründung der SSK Kurse im 2004, haben insgesamt (inkl. Teilnehmer für die Periode 2012/13) **2'421 (SSK I), 945 (SSK II) und 168 (SSK III), d.h. ein Total von 3'534 Teilnehmern die SSK Ausbildung besucht.**

Um die **Qualität sowohl der Ausbildung wie auch der Prüfungsunterlagen zu verbessern**, wurden die Bemerkungen der UNI St Gallen, die sie in ihrer von der SSK anvertrauten Studie erhoben hatte, in Betracht genommen. Einer der wichtigen Punkte war die Übereinstimmung zwischen dem Inhalt der Kurse, die zu erreichenden Ziele und die Prüfungsfragen. Ein Team von drei Personen – diese sind schon sehr stark in der SSK-Ausbildung als Referenten oder Organisationsverantwortliche involviert - übernimmt die Wiedererwägung der Kurse und die Bestimmung der Ziele, die die Kandidaten erreichen müssen.

Schon seit einiger Zeit befasst sich der Vorstand der SSK mit der Frage der **Äquivalenzen**. Eine Vereinbarung konnte zwischen der SSK und der Trägerorganisation für die höhere Fachprüfung für Steuerexperten getroffen werden. Sachlich gesehen bedeutet es, dass Kandidierende, die die SSK Kurse II und III mit Erfolg abgeschlossen haben, im Kursus der höheren Fachprüfung für Steuerexperten von folgenden Modulprüfungen befreit werden: Unternehmenssteuerrecht, Interkantonales und Internationales Recht. Kandidierende die die SSK Kurse I, II und III mit Erfolg absolviert haben, sind zusätzlich von der Modulprüfung Steuern natürlicher Personen befreit. Die SSK begrüsst dieses Entgegenkommen und dankt der Trägerorganisation für Ihre Mitarbeit.

Das neue Ausbildungskonzept, das schon an der Jahresversammlung im 2011 erwähnt wurde, erstens die **Ablösung des Kurses II durch die Kurse II A und II B** (Kurs II A eher im Bereich der Veranlagung von natürlichen Personen (UE) und der Kurs II B im Bereich der Veranlagung von Unternehmen) und zweitens die **Verbesserung der Qualität und des Niveaus des Kurses SSK III**, wurde entwickelt. Damit die vorgesehenen Massnahmen den Erwartungen der Kantone tatsächlich entsprechen, wurde im Mai 2012 den kantonalen Steuerverwaltern ein Fragebogen unterbreitet. Das Resultat der Befragung ist sehr positiv, da eine Mehrheit der Kantone dem neuen Ausbildungskonzept zustimmt.

Es blieb jedoch ein wichtiger Aspekt des Projekts übrig, das waren die finanziellen Auswirkungen des Projekts, bzw. die neuen notwendigen Personalressourcen. Dieses Thema hat Werner Fahrni (ETSV), Koordinator der SSK Ausbildung, sorgfältig geprüft. Er wird diesbezüglich und generell zum Ausbildungskonzept detaillierte Erklärungen geben. Es ist wichtig, hier nochmals zu erwähnen, dass die SSK Ausbildung auf einem Milizsystem beruht und dass dieses System sich als erfolgreich erwiesen hat, weshalb es wünschenswert ist, es beizubehalten. Jeder Kanton ist daher eingeladen, seine Hilfe mitzubringen, indem für jeden Bereich kantonale Steuerspezialisten zur Verfügung gestellt werden können. Einen grossen Dank an die Kantone, die jetzt schon eine bedeutende und anhaltende Hilfe leisten.

Ein letztes wichtiges Thema muss noch angesprochen werden, das **Projekt der Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten**. Das Anhörungsverfahren läuft bis am 8. Oktober 2012. Dank dem erheblichen Einsatz einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Markus Beeler, Steuerverwalter des Kantons Schwyz, wurde den kantonalen Steuerverwaltern eine Analyse zugestellt, die ihnen zur Stellungnahme zum Projekt dienen kann. Man kann in Erinnerung bringen, dass der Ausgangspunkt für die Vorlage der Entscheid des Bundesrates vom 29. Mai 2009, das Rechtshilferecht an die internationale Amtshilfe anzupassen, war. Nachdem der bilaterale Weg aufgegeben worden ist, ist nun eine Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Rechtshilfe (IRSG) sowie über die Übernahme von Zusatzprotokollen des Europarates zu den Europäischen Übereinkommen über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen vorgesehen. Der Bundesrat will damit eine kohärente internationale Zusammenarbeit bei den Fiskaldelikten gewährleisten. Es wird jedoch festgestellt, dass die vorgesehenen Massnahmen zu weit gehen. Die ausländischen Behörden würden für Steuerdelikte die im Schweizer Strafrecht vorgesehenen Zwangsmassnahmen brauchen können, während solche Massnahmen bei der Amtshilfe nur in gewissen Fällen angeordnet werden können. Ausserdem könnten die ausländischen Behörden bei den Verfahrensverhandlungen in der Schweiz anwesend sein, was bei der Amtshilfe ausgeschlossen ist. Es besteht das Risiko, dass die Rechtshilfe für die Beschaffung von Informationen, die auf dem Wege der Amtshilfe nicht erlangt werden könnten, dienen würde. Die SSK vertritt die Meinung, dass die Vorlage abgelehnt werden muss. Da sie als solche nicht an der Anhörung eingeladen ist, wird sie keine Stellungnahme abgeben. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Kantone ihrerseits äussern.



Vor der Schlussfolgerung des Jahresberichtes, werden zwei kantonale Steuerverwalter besonders bedankt.

Es ist nun offiziell. **Pierre-Arnauld Fueg** hat sich für das Bürgermeisteramt der Stadt Porrentruy beworben. Formell hat er seinen Rücktritt aus den Arbeiten der SSK gemeldet. Schon seit 2001 hat Pierre-Arnauld Fueg in einer Arbeitsgruppe der SSK – damals Landwirtschaft – mitgewirkt. Im 2003 wurde er Steuerverwalter und gleichzeitig Mitglied der Kommission Ausbildung. Er übernahm das Präsidium des Prüfungskomitees im 2007. Während diesen 7 Jahren, hat er sich für den Ausbau und für die Qualität der SSK Ausbildung, als Verantwortlicher der Prüfungen, eingesetzt. Beste Glückwünsche von der SSK bei diesen neuen Herausforderungen. Es war schwierig ihn zu ersetzen und die Wahl setzte sich auf **Beda Albrecht**, Steuerverwalter des Kantons Wallis. Die Materie ist ihm nicht fremd, da er schon als Mitglied des Prüfungskomitees mitwirkt. Er wird für die Annahme dieses bedeutenden Amtes bedankt.

Für **Alfred Streule** ist die Herausforderung etwas anders. Er begann seine Karriere bei den Steuern im Jahre 1972, beim Steueramt des Kantons Schaffhausen. Im Jahre 1998 wurde er als Steuerverwalter ernannt. Er feiert deshalb 40 Jahren Tätigkeit, wovon 14 Jahre als Chef. Ende September 2012 geht er nach diesen vielen Jahren bei den Steuern, in welchen er unzählige Umwandlungen erlebte, wie z.B. der Übergang zur Informatik oder die Steuerharmonisierung, in einen wohlverdienten Ruhestand. Die SSK vermittelt ihm ihre besten Glückwünsche für diesen wohlverdienten Ruhestand. **Andreas Wurster**, der die Leitung des Steueramts Schaffhausen ab dem 1. Oktober 2012 übernimmt, wird Willkommen geheissen. Als Absolvent der St. Galler Universität, war er bisher als Chef der Abteilung Juristische Personen bei der St. Galler Steuerverwaltung tätig.

Am Ende des Jahresberichts erteilt der Präsident einen **sehr grossen Dank** an alle, die ihn nah oder fern im letzten Jahr begleitet haben. Zuallererst die **Vorstandsmitglieder, die Präsidenten und die Mitglieder der Arbeitsgruppen**, welche unermüdlich für die SSK gearbeitet haben. Dann die **FDK** und **Andreas Huber**, heute Nachmittag entschuldigt aber immer fleissig im Vorstand tätig, und schlussendlich die **ESTV**, mit der die SSK eng arbeitet, da drei Vertreter und ein Gast der ESTV im Vorstand mitwirken.

Alle heute an dieser **94. Jahresversammlung der SSK** Anwesende sind in dieser prächtigen Stadt Basel Willkommen geheissen.

(SSK Präsident Referat, Jahresversammlung in Basel, 20. September 2012)